XX. Nachtrag zum Volksschulgesetz

vom 13. Juni 2018

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 12. Dezember 2017¹ Kenntnis genommen und

erlässt:2

T.

Der Erlass «Volksschulgesetz vom 13. Januar 1983»³ wird wie folgt geändert:

Art. 5

(aufgehoben)

Art. 9

² (aufgehoben)

Art. 29

¹ (geändert) In der Oberstufe wird der Unterricht in Jahrgangsklassen erteilt. Der Erziehungsrat kann ausnahmsweise altersdurchmischte Klassen bewilligen, wenn sie den Bestand der Oberstufe im Schulträger und die Qualität des Unterrichts sichern.

³ (*neu*) In der Oberstufe kann mit Bewilligung der zuständigen Stelle des Staates Unterricht in typengemischten Jahrgangsklassen erteilt werden. Die Bewilligung wird erteilt, wenn für den typengemischten Unterricht ein angemessenes organisatorisches und pädagogisches Konzept vorliegt.

² (aufgehoben)

¹ ABl 2018, 468 ff.

² Vom Kantonsrat erlassen am 13. Juni 2018; nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am 14. August 2018; in Vollzug ab 1. August 2019.

³ sGS 213.1.

nGS 2019-044

- ⁴ (neu) In der Oberstufe kann in Niveaugruppen unterrichtet werden.
- ⁵ (neu) Der Erziehungsrat erlässt Ausführungsbestimmungen.

Art. 146 (neu)

Übergangsbestimmung des XX. Nachtrags vom 13. Juni 2018

Gestützt auf Art. 9 Abs. 2 dieses Erlasses von der Regierung erteilte Bewilligungen zur Führung einer Realschule durch eine Primarschulgemeinde behalten ihre Gültigkeit.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

Dieser Erlass wird ab 1. August 2019 angewendet.

St.Gallen, 13. Juni 2018

Die Präsidentin des Kantonsrates: Imelda Stadler

Der Staatssekretär: Canisius Braun Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:4

Der XX. Nachtrag zum Volksschulgesetz wurde am 14. August 2018 rechtsgültig, nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 3. Juli bis 13. August 2018 keine Volksabstimmung verlangt worden ist.⁵

Der Erlass wird ab 1. August 2019 angewendet.

St.Gallen, 14. August 2018

Der Präsident der Regierung: Stefan Kölliker

Der Staatssekretär: Canisius Braun

⁴ Siehe ABl 2018, 3072 f.

⁵ Referendumsvorlage siehe ABl 2018, 2607 f.